

Einsatz des Alkoholtestgeräts

→ *Ersthelfer sind in der Handhabung geschult. Ggf. Ersthelfer dazu holen.*

→ *Gerät befindet sich im Sekretariat*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einsatz des Alkoholtestgerätes ist nur in Situationen geboten, die eine Klärung erfordern und eine Einschätzung über 4-6 Augenprinzip nicht möglich ist:

1. Ist SchülerIn alkoholisiert?
2. Wie stark ist er/sie alkoholisiert?

Wir sollten uns am Grenzwert **0,5 Promille** orientieren:

- Ist der gemessene Wert darunter, dann ist eine pädagogische Lösung der aktuellen Situation vielleicht noch möglich. → Gesprächsangebot!
- Ab 0,5 Promille ist SchülerIn schulunfähig und muss abgeholt werden, ggf. ist der Notarzt zu rufen.

Ist SchülerIn mit einem Kraftfahrzeug an der Schule, hat er/sie in beiden Fällen den Schlüssel seines Gefährts abzugeben, ansonsten muss die Polizei informiert werden.

Verweigert SchülerIn den Einsatz des Testgeräts, ist grundsätzlich von einer Alkoholisierung auszugehen.